

Bekanntmachung

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“

Der Landkreis Heidekreis beabsichtigt, Teile des FFH-Gebietes 77 „Böhme“ als Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“ auszuweisen.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) vom 19.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom **14.10.-18.11.2019** im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung, Recht, im 1. Obergeschoss während der Dienststunden von

montags bis freitags	08.00 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr,

sowie beim Landkreis Heidekreis, Dienstleistungsbüro, Harburger Straße 2, 29614 Soltau und beim Landkreis Heidekreis, Dienstleistungsbüro, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingb. während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr, aus.

Weiterhin werden die Unterlagen auf der Internetseite des Heidekreises www.heidekreis.de unter der Rubrik „Umwelt und Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Schutzgebietsplanungen“ veröffentlicht und können dort ebenfalls bis zum 18.11.2019 eingesehen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger können während der Auslegungszeit im Rathaus der Stadt Soltau oder beim Landkreis Heidekreis den Verordnungsentwurf einsehen und Bedenken und Anregungen zu der Verordnung vorbringen.

Sollten Sie einen Termin bei der Stadt Soltau, außerhalb der oben genannten Dienststunden benötigen, melden Sie sich gerne telefonisch unter 05191/82-616.

Soltau, den 30.09.2019

Stadt Soltau

gez. Helge Röbbert
Bürgermeister

L.S.